

Antike Rhetorik

In der griechischen und römischen Antike war die Rhetorik, die Kunst der formvollendeten Rede (*eloquentia*), von großer Bedeutung. Sie war Bestandteil jeder höheren Bildung und Voraussetzung für eine politische Karriere, deren Fundament in den sogenannten Rhetorenschulen gelegt wurde. Begabung (*natura*) vorausgesetzt, wurde dort durch theoretische Unterweisung (*ars*) und praktische Übung (*usus*) die „Kunst des Redens“ (*ars dicendi*)

bzw. „Kunst des Überredens“ (*ars persuadendi*) vermittelt.

Um eine gute Rede zu halten, musste sich der Redner (*orator*) zunächst alle situativen Faktoren, die die Rede bestimmen (Zuhörerschaft, Ort, Zeitumstände) vergegenwärtigen. Nur dann traf er den richtigen Ton bzw. sagte er das der Situation Angemessene (*aptum*).

Beim Verfassen einer Rede mussten folgende Arbeitsschritte (*officia oratoris*) beachtet werden:

1. *inventio*: Stoffsammlung / Recherche
2. *dispositio*: Stoffgliederung
3. *elocutio*: stilistische Ausformulierung
4. *memoria*: Auswendiglernen
5. *pronuntiatio / actio*: Vortrag

Je nach Anlass der Rede wurden drei Gattungen von Reden (*genera causarum*) unterschieden:

- *genus deliberativum*: politische Rede, die z. B. Vor- und Nachteile eines Gesetzesantrags abwog und die Meinung des Redners darstellte;
- *genus demonstrativum*: Festrede oder Gelegenheitsrede, z. B. eine Dankesrede anlässlich eines Sieges;
- *genus iudiciale*: Gerichtsrede, d.h. Anklage- bzw. Verteidigungsrede.

Die Gerichtsreden folgten einem klaren Aufbau (*partes orationis*):

1. *exordium*: Einleitung
2. *narratio*: Schilderung des Sachverhalts
3. *partitio / divisio*: Ankündigung bzw. Gliederung der Beweise
4. *argumentatio / confirmatio*: Beweisführung
5. *refutatio*: Widerlegung des Gegners
6. *peroratio / conclusio*: Schluss

Dabei lag der Schwerpunkt des *exordium* und der *conclusio* auf dem Zuhörerkontakt. Zu Beginn der Rede musste der Redner die Zuhörer für sich gewinnen (*captatio benevolentiae* bzw. *benevolum facere*), sie zur Aufmerksamkeit motivieren (*attentum*

facere) und das Thema klar darlegen (*docilem facere*). Am Schluss galt es, das Wesentliche anschaulich zusammenzufassen und die Emotionen der Zuhörer noch einmal anzusprechen.

In allen antiken Städten fanden sich zentrale öffentliche Orte, an denen Reden gehalten wurden. In Rom wurde die wichtigste Rednertribüne des Forums vom *comitium* in der Nähe der *curia* von Cäsar mehr zur Mitte des Forums hin verlegt, wo sie heute in ihren Resten noch zu sehen ist. Diese Rednerbühne ist unter ihrer Bezeichnung *rostra* (*rostrum* = Schnabel) bekannt geworden, da hier siegreiche Feldherren die schnabelförmigen Rammsporne der erbeuteten Schiffe an der Mauer der Vorderseite anbringen ließen. An diesem Ort rechtfertigten sich Politiker und Feldherren für ihre Kriegszüge, baten um Zustimmung für Maßnahmen, die das Volk betrafen, versuchten von ihren Vorhaben zu überzeugen, agitierten gegen die Gegner und heischten nach Lob für vollbrachte Leistungen – heutigen Wahlkampfreden nicht unähnlich. Allerdings trat ein antiker Redner nicht wie heutzutage üblich an ein eigens für ihn aufge-

stelltes Pult als Manuskriptaufgabe, sondern er trug seine Worte auswendig vor.

Die Bedeutung solcher vor dem Volk vorgetragenen Reden wird deutlich, wenn man sich überlegt, dass die Einflussmöglichkeiten eines Politikers in der Gegenwart um ein Vielfaches größer sind, da er die Medien für die Verbreitung seiner Ideen und Ziele nutzen kann, während ein Redner damals darauf hoffen musste, dass er das anwesende Volk für sich gewinnen konnte und dass die Zuhörer entsprechend Mundpropaganda für ihn machten.

Aber nicht nur Politiker präsentierten sich wortgewaltig dem Volk, auch große Prozesse wurden öffentlich ausgetragen, sodass Anklagereden und Plädoyers für jedermann zugänglich waren wie bei der Verhandlung gegen Sestius. Diese Reden fanden aber nicht auf der *rostra*, sondern in oder vor den Gerichtshöfen statt.